

**Amtliche Bekanntmachung
nach dem Kommunalwahlgesetz (§ 34 Abs. 1 und 3 KWG)**

über das Ausscheiden eines Mitgliedes
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön)
sowie Feststellung der nachrückenden Bewerberin

Der Abgeordnete Herr Udo Weinig (BfG) hat auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) verzichtet.

Ich stelle daher das Ausscheiden von Herrn Udo Weinig aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) fest.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages des Bündis für Gersfeld (BfG), Herr Dieter Wepler, war wegen seiner Magistratszugehörigkeit an der Annahme des Stadtverordnetenmandats gehindert und hat schriftlich erklärt, auf das Mandat als Stadtverordneter zu verzichten.

Die nächste noch nicht berufene Bewerberin mit der höchsten Stimmenzahl des Wahlvorschlages des Bündnis für Gersfeld (BfG) für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung ist Frau Marielene Schmidt-Nohl.

Ich stelle daher Frau Marielene Schmidt-Nohl, Gersfeld (Rhön), Dalherda, Gichenbacher Straße 15 a, als nachrückendes Mitglied in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) fest.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand, Rathaus, Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön), einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Gersfeld (Rhön), 22.11.2021

Der Gemeindevorstand


Gutmann, VA

